

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Röttingen (BGS-WAS)

vom 14.12.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Röttingen vom 02.12.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 04.12.2008) wird wie folgt geändert:

- 1. § 9a Abs. 3 wird aufgehoben.**
- 2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**
„Die Gebühr beträgt 2,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- 3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Röttingen, den 14.12.2020

Stadt Röttingen

Hermann Gabel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gem. § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2020 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 17.12.2020.

Anzeigenvermerk

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.12.2020 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 21.12.2020

Ludwig